

5. Förderantrag 2016

Die über die Hochschule einzureichenden Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- **Antragstellerin:**
 - Bewerbungsschreiben mit Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang der Habilitandin
 - Tabellarischer Lebenslauf (Engagement in Forschung, Lehre und akademische Selbstverwaltung)
 - Publikationsliste
 - Beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde
kann im Gleichstellungsreferat beglaubigt werden

- **DekanIn:** Bestätigung der Fakultät über die Bereitschaft zur Betreuung des Habilitationsvorhabens
sowie „Neu“!!!
Erklärung des/der zuständigen Dekans/Dekanin zur Lehrbefugnis und Prüfungsberechtigung.

- **BetreuerIn / LeiterIn:** Fakultäts- bzw. institutsbezogenes Qualifizierungskonzept, das Aussagen zu folgenden Fragestellungen enthalten muss:
 - Organisatorische Zuordnung der Qualifikationsstelle
 - Wissenschaftliches Profil/Zielsetzungen der/des qualifizierenden Fakultät/Instituts
 - Infrastruktur, die der Nachwuchswissenschaftlerin zur Verfügung gestellt wird
 - Einsatzfelder der Nachwuchswissenschaftlerin in
 - * **Lehre**
(Deputat in SWS, Art der Lehrveranstaltungen, Verteilung auf Grund- und Hauptstudium), noch erforderliche Lehrleistung zur Erlangung der Lehrbefugnis
 - * **Forschung**
(Beteiligung an Forschungsprojekten, eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten) und
 - * **Wissenschaftsmanagement**
(Übernahme von Aufgaben in Fakultät/Institut)
 - * **Nur bei Anträgen aus der Medizin!: DekanIn**
Bestätigung der Fakultät über die Freistellung von klinischen Verpflichtungen bei Förderung (s. Anlage „Regelung für Anträge von Medizinerinnen“)

- **BetreuerIn / LeiterIn)**
 - Betreuung der Nachwuchswissenschaftlerin durch Fakultät/Institut (Mentoringverhältnisse, Statusgespräche, Leistungskontrolle);

- **DekanIn**
 - Zusage der zuständigen Fakultät, die Nachwuchswissenschaftlerin auf ihrem Qualifizierungsweg tatkräftig zu unterstützen;

- **Dekan**

Bestätigung der Hochschulleitung, dass eine Anschlussförderung von der Hochschule gewährleistet wird und arbeits- oder personalrechtliche Probleme einer Förderung nicht entgegenstehen;

- **Antragstellerin:**
Exposé des Habilitationsvorhabens und Bericht über den Stand der Vorarbeiten (ca. 10 Seiten DIN-A4, Schrift/-größe 12, 1,5-zeilig), inklusive Zeitplan und Zusammenfassung des Habilitationsvorhabens (ca. ½ Seite);
- Ein **Fachgutachten** zur Person und zum Habilitationsvorhaben durch eine/n **Hochschullehrer/in der antragstellenden Hochschule** und ein weiteres **externes Fachgutachten** zum Arbeitskonzept (durch **eine/n Gutachter/in von einer anderen Hochschule, einem anderen Forschungsinstitut**);
- Fragebogen auf der Homepage der Gleichstellungsbeauftragten [hier](#) oder auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums Baden-Württembergs.
- Excel-Tabelle mit Eckdaten

Die Antragsunterlagen sind **bis zum 30.05.2016 (universitätsinterner Abgabetermin)** vollständig und in der o.g. Reihenfolge sortiert in 2-facher schriftlicher Ausfertigung (Papierform) und in elektronischer Fassung (USB-Stick) im Gleichstellungsreferat, Albert-Einstein-Allee 11, M24 | Raum 238 oder im Briefkasten einzureichen.

Verspätet eingehende und nicht vollständige Anträge werden nicht berücksichtigt!

Ulm, den 21.03.2016
gez. Renate Ullemeyer